

# Evangelische Landeskirche in Baden

## Gesamtausschuss



Gesamtausschuss Postfach 2269 76010 Karlsruhe

An den  
Vorstandsvorsitzenden  
des Diakonischen Werkes Baden  
Herrn OKR Urs Keller  
Postfach 2269  
76009 Karlsruhe

**Vorsitzende**  
Gabriele Hamm

**Dienststelle:**  
Evang.  
Kirchengem. Rötteln  
Markgrafenstr.27  
79541 Lörrach

Tel: 07621- 52267

**Mail:** [hamm@ga-baden.de](mailto:hamm@ga-baden.de)

31. Oktober 2011

Betrifft: Satzungsänderung des DW-Baden

Sehr geehrter Herr Keller,

wir möchten Sie, als Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes in Baden, mit heutigem Schreiben über unseren Unmut hinsichtlich der jüngsten Ereignisse ansprechen: Das Diakonische Werk hat mit einer Satzungsänderung im November 2010 die Wahlmöglichkeit zwischen der Anwendung badischen Arbeitsrechts in Form von AR-M oder AR-AVR und der unmittelbaren Anwendung der AVR DW EKD eröffnet.

Der Gesamtausschuss hat erst sehr spät – und zwar im Juli 2011 – von dieser Satzungsänderung erfahren. Wir sind enttäuscht, einerseits über den Sachverhalt selbst, andererseits aber auch über den Umgang miteinander in der Arbeitsrechtlichen Kommission in Baden. Ein Mitglied der ARK- Baden, der Justitiar des Diakonischen Werkes in Baden, hat mit keinem Wort auch nur ansatzweise die angedachte Änderung innerhalb der ARK thematisiert. So kann ein ernst gemeinter Dritter Weg nicht gelingen, so findet allenfalls eine einseitige Arbeitsrechtssetzung statt. Mit dem eingeschlagenen Weg haben Sie ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor den Kopf gestoßen und der Glaubwürdigkeit des Dritten Weges einen schweren Schaden zugefügt.

Einrichtungen, die nun AVR DW EKD direkt anwenden, fallen damit unter ein Arbeitsrecht, das bundesweit gilt. Die Arbeitsrechtliche Kommission in Baden setzt für diese Einrichtungen **KEIN** Arbeitsrecht mehr, spezifische badische Belange sind nicht mehr berücksichtigt. Wird stringent diese Arbeitsrechtssetzung angewendet, bräuchten wir de facto keine ARK in Baden mehr, welche für badische AVR-Anwender Arbeitsrecht setzt.

Wir bitten sie zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Ist es Ihr Ziel, dass die ARK in Baden künftig nicht mehr für die Diakonischen Einrichtungen Arbeitsrecht setzen soll?

Wie stellen Sie sich die Zukunft der betroffenen Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter in Baden vor?

Wir, der Gesamtausschuss der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie, fordern Sie auf, die Satzungsänderung rückgängig zu machen.

Wir müssen zu einem konstruktiven Dialog kommen und um diesen aufzunehmen, bitten wir Sie um einen baldigen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Hamm  
Vorsitzende

Nachrichtlich an :

Evang. Oberkirchenrat Baden: Landesbischof, Synodalpräsidentin, Frau Bauer,  
Arbeitsrechtliche Kommission Baden, alle Mitglieder über Geschäftsstelle  
alle Mitarbeitervertretungen